

Haupt- und Finanzausschuss
am
25. Oktober 2023

TOP 6 : Sachstandsbericht zur Haushaltslage 2023

1. Beschluss des Doppelhaushalts 2023 / 2024 durch den Rat am 14.06.2023
2. Grundlage des Haushaltsbeschlusses war die von Politik und Verwaltung gemeinsam erarbeitete Änderungsliste zum Haushaltsentwurf mit dem Ziel, den Haushalt unter zulässiger Ausnutzung des Eigenkapitalverzehrs aus der Allgemeinen Rücklage von max. 5 % p.a. formal auszugleichen
3. vorläufige Haushaltsführung

4. Ertrags- und Aufwandslage

Die Entwicklung der **Ertragslage** ist geprägt durch:

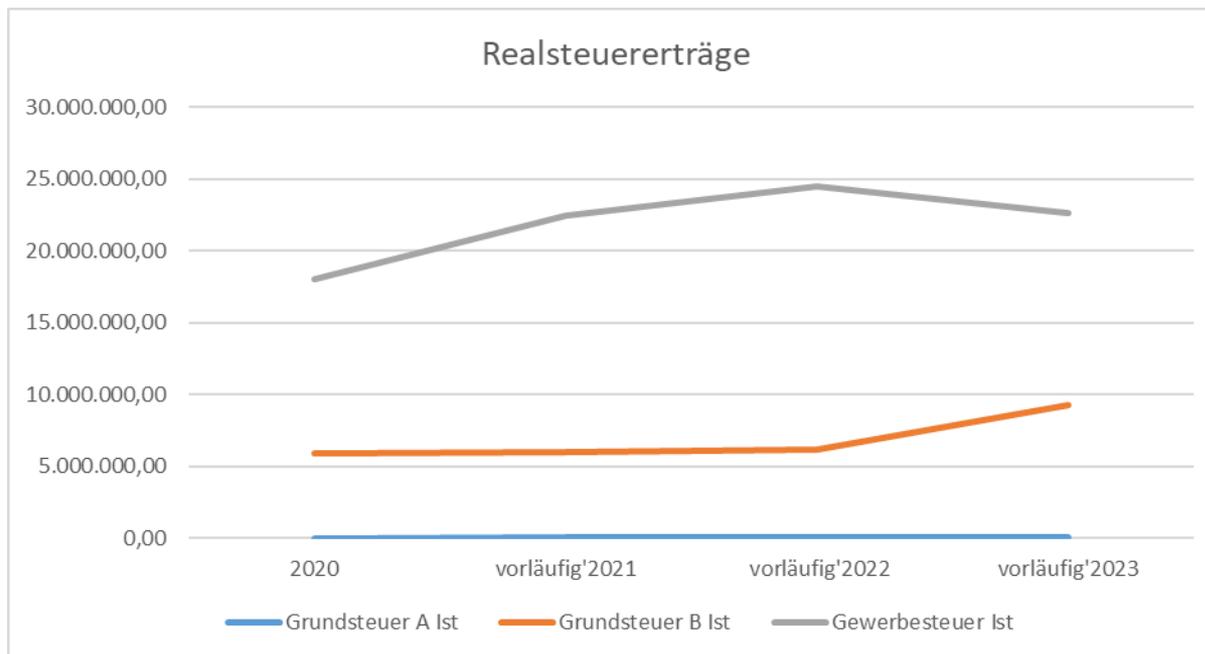
- Steuern und Abgaben
 - Gewerbesteuer: Absetzung in 2023 v. rd. 3,4 Mio. €
 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Minderung rd. 845 T€

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - abhängig v. Zuweisungen nach FlüAG (Minderertrag ca. 1 Mio. €)

- Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte
 - Mindererträge bei den Baugenehmigungsgebühren (rd. 100.000 €)
 - Schmutzwasser (- rd. 300.000 €)
 - Benutzungsgebühren Hallenbad u. Sauna (- rd. 50.000 €)

Entwicklung der Realsteuer-Erträge

	2020	vorläufig'2021	vorläufig'2022	vorläufig'2023
Grundsteuer A Ist	74.515,46	75.024,78	76.623,17	89.644,21
Grundsteuer B Ist	5.914.963,22	5.981.526,70	6.204.531,52	9.262.116,07
Gewerbsteuer Ist	18.020.544,00	22.416.557,00	24.447.257,00	22.629.976,00
Steuererträge	24.010.022,68	28.473.108,48	30.728.411,69	31.981.736,28



Die Entwicklung der **Aufwandsseite** ist geprägt durch:

- Personalaufwendungen
 - Budgetkürzung von 1,5 Mio. € beschlossen
 - Zielerreichung nicht gesichert

- Transferaufwendungen (Asylleistungen + ca. 500.000 – 600.000 €)

- steigende Zinslasten (bei den Liquiditätskrediten gegenüber Vorjahr + ca. 60.000 €)

➤ Sach- und Dienstleistungen

Minderaufwand:

Strom, Heizung,

Unterhaltung Gebäude, Infrastruktur, Grundstücke u. Außenanlagen,

Sanierung Abwasserleitungen f. d. Erftverband,

Bauleitplanungsaufwendungen

Mehraufwand:

sonstige Dienstleistungen (Sicherheitsdienst) ca. 500.000 €,

Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung soz.

Einrichtungen ca. + 40.000 €,

Inobhutnahme ca. 50.000 €,

Reinigung + ca. 150.000 €

5. Auswirkungen des Starkregenereignisses vom 14./15.7.21

Wiederaufbau der Infrastruktur

Kategorie	Beispiele	beantragte Billigkeitsleistung
Sicherheit und Ordnung / Feuerwehr	Liegenschaften, Einsatzfahrzeuge, Ausrüstung	80.000,00 €
Bildung, Kultur u. Religion	Liegenschaften, Einrichtung, IT, Schulen, Turnhalle Schützenstr.	6.360.000,00 €
Jugend und Soziales	Kita "Villa Regenbogen"	1.600.000,00 €
Infrastruktur	Straßen und Wege, Gewässerbett, Friedhöfe	1.050.000,00 €
Gesamtsumme:		9.090.000,00 €

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen – Wiederaufbau

	2021	2022	2023	gesamt
	in €	in €	in €	in €
außerordentlicher Aufwand				
Unterhaltung der Gebäude	1.006.866	1.385.288	1.615.693	4.007.847
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	241.010	42.745		283.755
Reinigung	20.155	4.557		24.712
Abfallbeseitigung	25.570	2.342		27.912
Unterhaltung Fahrzeuge u. Maschinen	23.534	783		24.317
Geschäftsaufwendungen	46.075	14.502		60.577
	1.363.209	1.450.219	1.615.693	4.429.121
	2021	2022	2023	gesamt
	in €	in €	in €	in €
außerordentlicher Ertrag				
Soforthilfe (RSK)	500.000			500.000
angekündigter Abschlag f. Kath. Grundschule Gebäude 1 (30 % d. Maßnahmenbudgets)			114.000	114.000
	500.000	0	114.000	614.000
nachrichtlich: geplante Erträge in 2023 in Höhe von 2.549.900 €				

6. Auswirkungen der Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen auf den städtischen Haushalt

- Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen (derzeit 912)
 - vorhandene Unterbringungskapazitäten sind nicht ausreichend
 - erheblicher zusätzlicher Kostenaufwand für die Kommunen

- ❖ Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen ist bei der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten eine faire Lastenverteilung erforderlich.

- zusätzliche Raumressourcen für internationale Vorbereitungsklassen
- Personalengpässe
- Integration

Unterbringung u. Versorgung geflüchteter Menschen aus der Ukraine, die in städtischer Betreuung sind

	Stand 24.10.2023
Gesamtzahl aller Kriegsvertriebenen in Meckenheim	127
Personen arbeitsfähig in Bezug (Leistungen nach SGB II) JobCenter	91
Personen im Rentenalter in Bezug (Leistungen nach SGB XII) Sozialamt	21
Personen im Rentenalter in Bezug (Leistungen nach AsylbLG) Sozialamt	0
Personen arbeitsfähig in Bezug (Leistungen nach AsylbLG) Sozialamt	15

7. Entwicklung der Investitionsausgaben

Plan laufendes Haushaltsjahr	15.486.196
Investitionen aus Ermächtigungsübertragungen	15.314.559
Investitionen gesamt	30.800.754

Durch Aufträge und ausstehende Abrechnungen sind rd. 50 % der Finanzmittel gebunden.

8. Ausblick auf 2024

➤ Kostensteigerung im Energiebereich ab 2024

- Erhöhung der CO₂ Abgabe
- Wegfall der Strompreisbremse ab 1.05.2024
- Anhebung der Mehrwertsteuer auf Gas bereits wieder ab 1.01.2024 von 7 % auf 19 %
- Inflation und Mehrkosten für den Ausbau erneuerbarer Energien
- steigenden Zinsen für den Neubau von Energieanlagen
- nach den ersten Veröffentlichungen der Netzbetreiber wird von Steigerungen von 10 % ausgegangen

- Investition in Klimaschutz und Mobilitätswende
- kommunale Wärmeplanung
- steigende Ausgaben im Sozialbereich
- Ausbau Kindertagesbetreuung
- Ausbau der OGS-Betreuung – Rechtsanspruch ab 2026
- Fortführung der Digitalisierungsstrategie in den Schulen noch offen

➤ Wegfall der Regelungen des Covid-19-Ukraine Isolierungsgesetzes

	2023	2024	2025	2026
	in €	in €	in €	in €
COVID-19	1.921.850			
kriegsbedingte Belastungen	3.612.723	3.637.778	3.772.713	3.993.390
gesamt	5.534.573	3.637.778	3.772.713	3.993.390

- Aufgrund der Arbeitskreisrechnung müssen die Kommunen mit geringeren Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen durch den Bund in Höhe von 603,6 Millionen € rechnen
- steigendes Risiko für die Kommunen durch das Wachstumschancengesetz

- Ankündigung haushaltsrechtlicher Erleichterungen auf Landesebene

- Gemeindefinanzierungsgesetz
 - die verteilbare Finanzausgleichsmasse soll im Vergleich zum Vorjahr um 138 Millionen € steigen
 - Die Verteilung erfolgt über die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Meckenheim auch weiterhin nicht erhält

- Einstieg in eine Altschuldenlösung ab 2025 geplant

- notwendig ist ein Verzicht auf gesetzliche Regelungen zu Lasten der Städte und Gemeinden ohne eigene Finanzierungsverpflichtung des Bundes bzw. des Landes
- kurzfristige Ausschöpfung aller fiskalischen und haushaltsrechtlichen Ressourcen, um den Kommunen wieder Handlungsspielräume zu verschaffen (kommunale Selbstverwaltung)
- Herbeiführung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit